



Allgemeine vorvertragliche Information nach § 3 Abs. 2 WBG

Sehr geehrter Interessent,

unser „**Kloster Meyendorf**“ **Betreuungszentrum** ist eine privat geführte Pflegeeinrichtung mit einer sehr familiären Atmosphäre, die sich den Herausforderungen des Gesetzgebers und einer zukunftsorientierten Pflege gestellt hat. Sie versteht sich als ein Dienstleistungszentrum für pflegebedürftige Menschen mit ihren jeweiligen Individualbedürfnissen und definiert sowohl den Bewohner als auch seinen Angehörigen als Kunden.

Im Mittelpunkt aller unserer Bemühungen um Pflege und Betreuung stehen die pflegebedürftigen Menschen. Wir sind darum bemüht, alle Bewohnerinnen und Bewohner sowohl in ihrer Selbstständigkeit zu fördern als auch dort tatkräftig zu unterstützen, wo qualifizierte Hilfe notwendig ist, weil die eigene Kraft nicht mehr ausreicht.

Wir sind eine anerkannte und zugelassene Pflegeeinrichtung und Vertragspartner der Pflegekassen sowie der Sozialhilfeträger. Unsere Leistungen erstrecken sich von der Pflege über die Betreuung und die hauswirtschaftliche Versorgung. Die einzelnen Pflege- und Betreuungsleistungen stimmen wir mit den pflegebedürftigen Menschen ab, damit sie dem jeweiligen Bedarf entsprechen. Wir bieten qualifizierte Leistungen nicht nur im Bereich der Körperpflege, sondern selbstverständlich auch bei der Betreuung von z.B. altersverwirrten Menschen. Wir sind uns bewusst, dass mit dem Einzug in ein Pflegeheim die Sicherheit gesucht wird, auch in der letzten Lebensphase gut umsorgt zu sein. Da unsere Einrichtung über die notwendigen Vereinbarungen mit den Pflegekassen und der Sozialhilfe verfügt, ist ein Einzug selbstverständlich auch dann möglich, wenn die eigenen finanziellen Mittel nicht ausreichen und Sie finanzielle Unterstützung durch die Sozialhilfe benötigen. Ihre Fragen hierzu beantworten wir gerne.

Regelmäßige Betreuungsangebote sollen sowohl den Alltag abwechslungsreich gestalten helfen als auch die Kontakte zu anderen Bewohnerinnen und Bewohnern fördern. Gerne nehmen wir Ihre Anregungen zur Gestaltung auf, da uns sehr daran gelegen ist, unsere Angebote daran auszurichten, dass Ihnen sowohl Vertrautes als auch Neues geboten wird. Durch den Gesetzgeber wurde vor Jahren die Möglichkeit geschaffen, zusätzliche **Betreuungsleistungen nach § 87b SGB XI**, ohne Kostenbelastung der BewohnerInnen, anzubieten. Dies galt für einen beschränkten Personenkreis.

Ab März 2015 besteht in Sachsen Anhalt die Möglichkeit, dass **alle BewohnerInnen (mit anerkannten Pflegestufen 1 – 3)** diese Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen können und sollen.

Von dieser Leistungsverbesserung haben wir in unserem Haus sehr gern Gebrauch gemacht und mit den Pflegekassen einen Vergütungszuschlag von derzeit 130,00 € monatlich bei vollstationärer Pflege und 4,27 € täglich bei Kurzzeitpflege abgeschlossen.

Für alle BewohnerInnen bedeutet dies eine **wesentliche Verbesserung** der Leistungen und **keine zusätzliche Kosten** im Heimentgelt.

Über unsere Alltagsaktivitäten informieren Sie sich bitte durch unsere Aushänge im Haus oder auf unserer Internetseite.

Unser Angebot an Speisen und Getränken berücksichtigt sowohl die regionale Küche als auch die besonderen Anforderungen der Ernährung im Alter. Mit den Mahlzeiten verbinden wir nicht nur die reine Nahrungsaufnahme, sondern auch immer den gemeinschaftlichen Kontakt. Die Mahlzeiten werden zu folgenden Zeiten (Frühstück ab 7.45 Uhr, Mittag ab 11.30. Uhr Kaffee ab 14.30 Uhr und Abendessen ab 17.30 Uhr) in unserem Speisesaal serviert. Denjenigen, die aufgrund ihrer Pflegebedürftigkeit oder einer Erkrankung nicht an den Mahlzeiten im Speisesaal teilnehmen können, servieren wir gerne auf dem Zimmer oder den stationseigenen Gemeinschaftsräumen.

Unsere Einrichtung ist ruhig, aber verkehrsgünstig gelegen. Öffentliche Verkehrsmittel erreichen Sie in nur 300 Meter Entfernung.

Selbstverständlich bieten wir auch ein verlässliches Wohnangebot. Angeboten werden sowohl Einzelzimmer als auch Mehrbettzimmer, damit die persönlich angestrebte Wohnform auch möglich ist. So erleben wir häufig, dass der Kontakt in einem Doppelappartement helfen kann, um einer Vereinsamung vorzubeugen. Alle unsere Zimmer sind mit ansprechenden und gut zugänglichen Sanitärbereichen ausgestattet, zusätzlich stehen moderne Pflegebäder zur Verfügung.

Selbstverständlich können Sie auch die unterschiedlichen Gemeinschafts- und Gruppenräume sowie die Gartenanlage nutzen.

Für uns ist es von besonderer Bedeutung, dass wir mit Ihnen und Ihren Angehörigen möglichst genau besprechen, welche Unterstützung Sie benötigen und wünschen. Je genauer wir dies wissen, umso besser können wir Ihre Erwartungen erfüllen. Wir nehmen uns gerne die Zeit, um Ihnen ganz konkret erläutern zu können, ob und wie wir Ihre Erwartungen erfüllen können. Hierzu gehört auch, welchen Wohnraum wir Ihnen anbieten können.

Gerne informieren wir Sie auch über die Ergebnisse der Qualitätsprüfung unserer Einrichtung.

Die beiliegenden Anlagen dienen dazu, Sie über die vertraglichen Rahmenbedingungen für eine Aufnahme in unsere Einrichtung umfassend und in schriftlicher Form bereits vor dem Abschluss eines Heimvertrages zu informieren.

Wir bedauern, dass wir mit diesem doch sehr umfangreichen Informationsschreiben sicherlich bei der einen oder anderen Interessenten sicherlich zu mehr Verwirrung denn Transparenz beitragen, weisen aber darauf hin, dass ein solch umfangreiches Informationsschreiben vom Gesetzgeber gefordert wird, so dass wir leider keine andere Möglichkeit haben, Ihnen die Informationen zukommen zu lassen.

Für alle Fragen, die sich aus diesen Informationen ergeben und allen anderen Fragen steht Ihnen der Unterzeichner gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Inge
Geschäftsführerin

Kraus

Anlagen

- Auszüge aus den Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG)
- Konkrete vorvertragliche Information nach § 3 Abs. 3 WBVG